

Ralf Seibicke

Präsident des LRH a.D.

Vorsitzender des BdSt Sachsen-Anhalt e.V.

Persönliche Erklärung

Die mit dem Disziplinarverfahren erhobenen Vorwürfe zur schuldhaften Verletzung von Anzeigepflichten im Zusammenhang mit einer Beratungstätigkeit gegenüber dem MDR weise ich zurück. Der Vorwurf eines sogenannten Seitenwechsels, den ich als Ruhestandsbeamter begangen haben soll, ist an den Haaren herbeigezogen.

Im Einzelnen:

- Ich habe als Ruhestandsbeamter von Ende 2015 bis März 2017 in drei Einzelfällen Gutachten bzw. Stellungnahmen zu einzelnen Themen für den MDR im Rahmen einer auch vom Bundesverwaltungsgericht als zulässig erachteten sogenannten Hintergrundberatung erstellt, die der Vorbereitung von in der Zukunft liegenden Entscheidungen dienten. Beim MDR handelt es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die keine privaten, sondern öffentliche Interessen verfolgt. Ein unterstellter und konstruierter Zusammenhang zu meinen früheren dienstlichen Tätigkeiten als Rechnungshofpräsident in den letzten fünf Jahren vor dem Ausscheiden aus dem Amt ist nicht vorhanden.
- Ebenso habe ich keine schuldhafte Verletzung von Anzeigepflichten begangen. Im Zusammenhang mit meinem Versorgungsbescheid vom Februar 2015 habe ich von meiner Versorgungsstelle im Ministerium der Finanzen ein **Merkblatt** mit den wesentlichen Anzeigepflichten im Zusammenhang mit meinen Versorgungsbezügen erhalten.
Im Bescheid wird zur Anzeigepflicht ausgeführt, dass es um Tatbestände geht, die auf die Festsetzung sowie Höhe und Zahlung der Versorgung von Einfluss sein können. Bei den Beratungstätigkeiten handelt es sich unzweifelhaft um solche Tatbestände. Die Landtagsverwaltung hat am 05.10.2021 selber eine entsprechende Anfrage an das Ministerium der Finanzen und das dortige Versorgungsreferat zum Vorliegen einer Erklärung über die geplante Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gerichtet.
An dieses Merkblatt, welches Bestandteil des Versorgungsbescheids ist, habe ich mich in all den Jahren seit meinem Ausscheiden orientiert und jede Art von Erwerbseinkommen bei der Versorgungsstelle des Ministeriums der Finanzen angezeigt. Dies umfasst auch die jährliche Übersendung meines Steuerbescheides, um damit ein ordnungsgemäßes Verfahren zur Anrechnung aller meiner Einkünfte sicherzustellen.
Die versorgungsrechtlichen Vorschriften sowie das Merkblatt enthalten keine Pflicht zur vorherigen Anzeige einer etwaigen Tätigkeit.

Meine persönliche Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit waren mir stets wichtig. Ich habe niemals im Zusammenhang mit meiner Beratungstätigkeit in einem Interessenkonflikt gestanden oder gar in diesem Zusammenhang Einfluss auf Entscheidungen genommen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass dies gar nicht möglich wäre, da der Rechnungshof als Kollegialorgan und nicht eine Person allein handelt. Dies gilt auch für die während der

Beratungstätigkeit noch wahrgenommene KEF-Tätigkeit. Die Beratung des MDR erfolgte im Jahr 2016 zu Themen, wie z.B. den Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten, die nicht den KEF-Auftrag betrafen. Es gab an den wenigen Tagen der Beratungstätigkeit auch keine zeitlichen Einschränkungen bei der KEF-Tätigkeit. Im Übrigen ist auch bei der KEF die Meinungsbildung nur mehrheitlich mit zehn von 16 Stimmen möglich.

Ich bewerte das Vorgehen gegen meine Person als den möglichen Versuch, meine Reputation und auch meine aktuelle Tätigkeit im Vorstand für den Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V. zu attackieren. Meiner Annahme liegt die Tatsache zugrunde, dass ich mich im Rahmen des satzungsmäßigen Auftrags des Bundes der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V. regelmäßig auch öffentlich zu einzelnen Punkten der Politikfinanzierung und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen geäußert habe. Dies betrifft in der jüngeren Vergangenheit zum Beispiel die Höhe der Diäten, Altersversorgungsansprüche von Abgeordneten und nicht zuletzt die mit der jüngsten Landtagswahl zu verzeichnenden finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Größe des Landtags. Des Weiteren habe ich mich auch zu einzelnen finanziellen Fragen geäußert, welche die Tätigkeit des früheren Kulturstatssekretärs und jetzigen Landtagspräsidenten Herrn Dr. Gunnar Schellenberger betrafen.

Außerdem läuft seit November 2020 ein Klageverfahren des Bundes der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V. gegen die Landtagsverwaltung zur Herausgabe von Informationen über die Kosten von Auslandsreisen von Landtagsausschüssen.

Im Zusammenhang mit dem von der Landtagsverwaltung und dem Landtagspräsidenten eingeleiteten Disziplinarverfahren habe ich auch erfahren, dass der derzeitige Präsident des Landesrechnungshofs und frühere Mitglied des Landtags, Herr Kay Barthel, nachteilige Wertungen zu meiner Beratungstätigkeit vorgenommen hat. Ich bin zum Sachverhalt niemals angehört worden. Ebenso sind belastenden Aussagen in meine Personalakte aufgenommen worden, ohne dass ich zuvor dazu angehört worden bin. Hinzu kommt, dass dieser Vorgang auch noch anderen Institutionen, wie z.B. der KEF übermittelt wurde. Diese Vorgänge fallen in den Zeitraum, in welchem sich der Landtag von Sachsen-Anhalt mit den Fragen der Anpassung des Rundfunkbeitrags befasst hat.

Unabhängig davon, dass die belastenden Aussagen offensichtlich auf einem unvollständigen und damit falschen Sachverhalt sowie auf einzelnen persönlichen Einschätzungen beruhen, bewerte ich diese Vorgehensweise als unprofessionelles Vorgehen. Die Verletzung von Rechnungshof-internen Regularien hat auch der Thüringer Rechnungshof in einem Schreiben an den Landtagspräsidenten vom 22.09.2021 kritisch angesprochen.

Bei einer kritischen Gesamteinschätzung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass weder der Landtagspräsident noch der amtierende Landesrechnungshof-Präsident mir gegenüber dienstrechtliche Befugnisse besitzen.